

# Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 18. Januar 2013

Seite 6

66. Jahrgang – Nr. 2

## Inhaltsverzeichnis

### Stadt Coburg

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien und Wählergruppen

### Landratsamt Coburg

31. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Dienstag, 22.01.2013

Verfahren Buch a. Forst, Stadt Lichtenfels, Landkreis Lichtenfels;  
Änderung von Gemeindegebieten

Verfahren Untersiemau, Gemeinde Untersiemau, Landkreis Coburg;  
Änderung von Gemeindegebieten

### Stadt Coburg

#### Bekanntmachung

**über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien und Wählergruppen**

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2013 stattfindenden Wahlen (Bundestagswahl, Landtags- und Bezirkswahlen) weisen wir darauf hin, dass die Meldebehörde nach dem Gesetz über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten sog. Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen darf. Mitgeteilt werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf auch für alle zukünftigen allgemeinen Wahlen und Abstimmungen gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich mit uns in Verbindung setzen:

Stadt Coburg - Einwohneramt,  
Rosengasse 1, 96450 Coburg, Zimmer 102

Telefon: 09561/89-1332, Telefax: 09561/89-1369,  
E-Mail: [einwohneramt@coburg.de](mailto:einwohneramt@coburg.de)

Servicezeiten: Mo – Do: 08.00 – 16.00 Uhr  
Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

Ein Formular „Antrag auf Übermittlungssperre bei Wahlen“ finden Sie im Internet unter [www.coburg.de](http://www.coburg.de) unter Bürgerservice → Formulare → Formulare aus dem Einwohneramt

Coburg, 18.01.2013  
Stadt Coburg  
Kastner  
Oberbürgermeister

## Landratsamt Coburg

**31. Sitzung des Kreistages  
des Landkreises Coburg  
am Dienstag, 22.01.2013 - 14.30 Uhr –  
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60,  
96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Kreistagsitzung am 13.12.2012
5. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
6. Sonstige amtliche Mitteilungen  
Berichterstatter zu 1 bis 6: Vorsitzender
7. Verkehrspolitisches Positionspapier vom 01.08.2011;  
Lückenschluss zwischen Bahnhof Coburg und Südwestthüringen  
Berichterstatter:  
Frank Schäfer, Marita Nehring, Martin Schmitz
8. Anfragen

Coburg, den 11.01.2013  
Landratsamt Coburg  
Michael Busch  
Landrat

## Verfahren Buch a. Forst, Stadt Lichtenfels, Landkreis Lichtenfels;

### Veröffentlichung und Bekanntgabe der Änderung von Gemeindegebieten

Gemäß § 58 Abs. 2 und § 61 FlurbG treten auf Grund der Ausführungsanordnung mit Wirkung vom 01.01.2013 folgende Änderungen der Gemeindegrenzen ein:

1 - Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche/ ha	u. eingegliedert in die Gemeinde
Untersiemau	7,5221	Lichtenfels
Lichtenfels	7,5221	Untersiemau

Hiernach ergibt sich:

für das Gemeindegebiet	eine Mehrung an Fläche (ha)	eine Minderung an Fläche (ha)
Untersiemau	0,0000	0,0000
Lichtenfels	0,0000	0,0000

Die umgegliederten Flurstücke sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte zu dem o. a. Verfahren der Ländlichen Entwicklung ausgewiesen.

Die ein- und ausgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt.

2 - Mit der Umgemeindung ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Coburg und Lichtenfels.

3 - Mit Wirkung vom 01.01.2013 ändern sich entsprechend dem Beschrieb in Nr. 1 und 2 die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke und Finanzamtsbezirke Coburg und Lichtenfels.

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken  
Haderlein  
Techn. Inspektor

## Verfahren Untersiemau, Gemeinde Untersiemau, Landkreis Coburg;

### Veröffentlichung und Bekanntgabe der Änderung von Gemeindegebieten

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat das Landratsamt Coburg von folgender Entscheidung in Kenntnis gesetzt, die hiermit veröffentlicht wird:

„Gemäß § 58 Abs. 2 und § 61 FlurbG treten auf Grund der Ausführungsanordnung mit Wirkung vom 01.01.2013 folgende Änderungen der Gemeindegrenzen ein:

1 - Es werden

ausgegliedert aus der Gemeinde	Fläche/ ha	u. eingegliedert in die Gemeinde
Untersiemau	6,4364	Großheirath
Untersiemau	0,0362	Stadt Bad Staffelstein
Untersiemau	1,5435	Stadt Lichtenfels
Großheirath	6,1596	Untersiemau
Großheirath	0,0102	Stadt Bad Staffelstein
Stadt Bad Staffelstein	0,2529	Großheirath
Stadt Lichtenfels	2,2450	Untersiemau

Hiernach ergibt sich:

für das Gemeindegebiet	eine Mehrung an Fläche (ha)	eine Minderung an Fläche (ha)
Untersiemau	0,3885	
Großheirath	0,5195	
Stadt Bad Staffelstein		0,2065
Stadt Lichtenfels		0,7015

Die umgegliederten Flurstücke sind im Einzelnen in der Gemeindeänderungskarte zu o. a. Verfahren der Ländlichen Entwicklung ausgewiesen.

Die ein- und ausgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt.

2 - Mit der Umgemeindung ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Coburg – Lichtenfels.

3 - Mit Wirkung vom 01.01.2013 ändern sich entsprechend dem Beschrieb in Nr. 1 und 2 die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke und Finanzamtsbezirke Coburg und Lichtenfels.

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken  
I.A.  
Rittmaier  
Techn. Inspektor“

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: [www.landkreis-coburg.de](http://www.landkreis-coburg.de) ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: [amtsblatt@coburg.de](mailto:amtsblatt@coburg.de) ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖